



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Eidgenössische Qualitätskommission

Pflichtenheft

Auswahlverfahren bei der Übertragung von Aufgaben mit Abgeltung nach Art. 77d KVV

Trainings zur Verbesserung der Patientensicherheit: Wirksamkeitsanalyse

Datum der Publikation: 15.11.2023

Die Ausschreibungsunterlagen sind in deutscher und französischer Sprache erhältlich. Bei Widersprüchen zwischen den Fassungen ist die deutsche Version massgebend.

Inhaltsverzeichnis

1. Begriffe und Abkürzungen.....	3
2. Einleitung, Zweck des Dokuments.....	4
3. Ausgangslage und Beschreibung des Ausschreibungsgegenstandes	5
4. Zwingende Anforderungen: Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien	8
5. Zuschlagskriterien	9
6. Evaluation.....	10
7. Strukturvorgaben und Inhalt des Angebots.....	12
8. Besondere Bestimmungen	14
9. Administratives	15
10. Anhänge	20

1. Begriffe und Abkürzungen

Begriffe / Abkürzungen	Definition/Erklärung
Angebot	Angebot um Übernahme einer Aufgabe mit Abgeltung
Anbietende	Unternehmen, die ihr Interesse an der Übernahme einer Aufgabe mit Abgeltung mittels eines Angebots eingeben
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BBl	Bundesblatt
BKB	Beschaffungskonferenz des Bundes
CV	Curriculum vitae
d, f, i, r, e	Sprachen: deutsch, französisch, italienisch, rätoromanisch, englisch
EK	Eignungskriterium
EQK	Eidgenössische Qualitätskommission
GATT	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (General Agreement on Tariffs and Trade)
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung (SR 832.10)
KVV	Verordnung über die Krankenversicherung (SR 832.102)
WTO	Welthandelsorganisation (World Trade Organisation)
ZK	Zuschlagskriterium

2. Einleitung, Zweck des Dokuments

Das vorliegende Pflichtenheft beschreibt die Zielsetzungen, welche mit dem vorliegenden Beschaffungsgegenstand (Projekt) verfolgt und erreicht werden sollen. Das Pflichtenheft regelt Vorgehen und Form der Angebotsseinreichung und dient zusammen mit dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)¹ und der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV)² als Grundlage für das vorliegende Verfahren.

Das vorgesehene Projekt stellt eine öffentliche Aufgabe dar, die an eine Dritte/einen Dritten übertragen wird. Der Aufwand, um das Projekt durchzuführen, wird abgegolten (Gemäss [Art. 58c](#) Abs. 1 Bst. f KVG und [Art. 58d KVG](#)). Das Interesse an einer Übernahme der Aufgabe ist mittels Gesuch (im Dokument als Angebot bezeichnet) einzugeben.

Im Folgenden wird die Beschaffungsstelle als Abgeltungsgeberin, die interessierten Unternehmen, die ein Angebot einreichen, als Anbietende bezeichnet.

Dieses Pflichtenheft ist ein technisches Dokument, das in der Fachsprache der Beschaffungsinstanzen der Bundesverwaltung geschrieben ist. Sollten Sie Verständnisfragen haben, zögern Sie nicht, uns auf eqk@bag.admin.ch eine Mitteilung zu senden. Wir werden anschliessend mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

¹ SR 832.10

² SR 832.102

3. Ausgangslage und Beschreibung des Ausschreibungsgegenstandes

3.1 Ausgangslage

Der «Room of Horrors» (RoH) ist ein Simulationstraining für Patientensicherheitsthemen. Fiktive Patientenfälle werden inszeniert und mit Fehlern und Gefahren versehen. Das Training, das die Stiftung Patientensicherheit Schweiz (SPS) im Auftrag der Eidgenössischen Qualitätskommission (EQK) entwickelt und den Leistungserbringern anbietet, ist grundsätzlich so konzipiert, dass es jede interessierte Organisation selbständig durchführen kann. Alle benötigten Materialien stehen den Organisationen kostenfrei in drei Landessprachen auf der Website der SPS zur Verfügung. Bisher wurden Manuale für Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Hausarzt- und Kinderarztpraxen sowie für Offizinapotheken veröffentlicht.

Im Hinblick auf eine geplante Ausarbeitung von zusätzlichen Schulungen für weitere Bereiche des Gesundheitswesens wird die Ausweitung der Schulung auf ein «Simulationstraining» diskutiert. Dies heisst, dass neben den statischen Elementen, die im RoH die Risiken darstellen, auch der Einsatz von dynamischen Komponenten wie Videos geprüft werden soll.

Massnahmen zur Verbesserung von Qualität und Patientensicherheit sind evidenzbasiert zu planen. Für den Einsatz von RoH sprechen plausible Wirkungshypothesen und dokumentierte positive Erfahrungen von Teilnehmenden. Indessen wurde nie eine Evaluation der Wirksamkeit des RoH in der Schweiz vorgenommen.

Die EQK wünscht nun eine Analyse der Wirksamkeit sowohl des RoH als auch von Simulationstrainings zur Patientensicherheit zu erhalten.

Das vorliegende Pflichtenheft beschreibt die Zielsetzungen, welche mit diesem Projekt (Beschaffungsgegenstand) verfolgt und erreicht werden sollen.

3.2 Ziel der Aufgabe, die übertragen werden soll

Die EQK hat einen Bericht zur Verfügung, der ihr erlaubt, evidenzbasiert Entscheidungen zur Durchführung von Trainings zur Verbesserung der Patientensicherheit zu fällen.

3.3 Gegenstand

Erstellen einer Wirksamkeitsanalyse zu RoH und zu Simulationstrainings zur Verbesserung der Patientensicherheit.

3.3.1 Übersicht der Aufgaben

1. Systematische Literaturanalyse
2. Erarbeiten des Wirkungsmodells
3. Bericht mit Empfehlungen

3.3.2 Vorgehen

1 Systematische Literaturanalyse

Eine Analyse der massgebenden nationalen und internationalen Literatur zu Patientensicherheits-Schulungsinstrumenten (RoH und Simulationstrainings) wird durchgeführt. Die darin abgebildeten Evaluationsmethoden und Wirksamkeitsanalysen sowie deren Resultate werden diskutiert.

- Der Literatur soll entnommen werden, auf welche Patientensicherheits-Outcomes die Schulungen eine Wirkung entfalten können (vgl. auch Punkt 2: Wirkungsmodell)
- Es soll auf mögliche setting-spezifische Unterschiede eingegangen werden.
- Es soll aufgezeigt werden, was die Analyse aussagen kann und wo die Grenzen sind.

2 Erarbeiten eines Wirkungsmodells

Anhand der Ergebnisse der Literaturanalyse soll ein logisches Wirkungsmodell erarbeitet werden, das später die Evaluation der praktischen Durchführung verschiedener Schulungen in den unterschiedlichen Settings der Gesundheitsversorgung erlaubt. Diese Evaluation ist nicht Gegenstand des ausgeschriebenen Projekts.

3 Bericht mit Empfehlungen

- Die Resultate der Literaturanalyse und das Wirkungsmodell werden in einem Bericht z.H. der Abgeltungsgeberin zusammengestellt.
- Anhand der Resultate sollen Empfehlungen zu Schulungsformen und ggf. zu weiterem Handlungsbedarf abgegeben werden.

3.3.3 Lieferobjekte

Bezeichnung	Form	Beurteilungskriterien
Schlussbericht	• Elektronisches Dokument, mindestens in einer redigierbaren Version für die Publikation (z.B. Word und PDF) • Sprache: d oder f oder e • Richtet sich an ein Fachpublikum • Ist für die Publikation durch die EQK vorgesehen	• Enthält der Bericht mindestens folgende Elemente? Beschreibung des Auftrags, Dokumentation des Projekts mit Methodik und Resultaten, Diskussion, Empfehlungen zu Schulungsformen und weiterem Handlungsbedarf • Ist der Bericht verständlich?
Executive Summary	• Elektronisches Dokument, mindestens in einer redigierbaren Version für die Publikation (z.B. Word und PDF)	• Gibt das Summary einen knappen, aber vollständigen Einblick in den Bericht?

Bezeichnung	Form	Beurteilungskriterien
	• Sprache: d und f und i (Übersetzung!) • Richtet sich an ein breites Publikum • Ist für die Publikation durch die EQK vorgesehen	• Ist es verständlich und in einer laiengerechten Sprache geschrieben?

3.3.4 Meilensteine und Termine

Meilensteine und entsprechende Leistungen / Produkte	Geplantes Datum	Zahlungen [%]
Beginn der Leistungserbringung	01.05.2024	Noch festzulegen
Abschluss der systematischen Literaturanalyse	30.06.2024	
Abgabe des provisorischen Berichts	31.08.2024	
Abgabe des definitiven Berichts	31.10.2024	20%

Der Abschlusstermin des Projektes ist fix vorgesehen.

4. Zwingende Anforderungen: Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien

Die im Folgenden aufgeführten zwingenden Anforderungen (Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien) müssen vollständig und ohne Einschränkung oder Modifikation mit der Unterbreitung des Angebotes erfüllt und nachgewiesen werden, ansonsten kann nicht auf das Angebot eingegangen werden.

4.1 Teilnahmebedingungen

4.1.1 Zulassung

Aufgerufen sind alle wirtschaftlich und technisch leistungsfähigen Unternehmen, die die nachfolgenden Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien erfüllen, ein Angebot in CHF zu unterbreiten.

4.1.2 Angebotspreis

Sämtliche Dienstleistungen inkl. Nebenauslagen, Reisespesen, ev. Software-Lizenzen, Sitzungsteilnahme, Berichtswesen und Übergabe an die Abgeltungsgeberin müssen vollumfänglich im Angebotspreis enthalten sein.

4.2 Eignungskriterien

Anforderung an die Anbietenden: Für den Nachweis der EK muss die Vorlage der EQK verwendet werden (Anhang 1).

EK 1-3: Mindestens ein/e Projektpartner/in muss das Kriterium erfüllen

EK 4: Die Kontaktpersonen der beteiligten Institutionen zur EQK müssen das Kriterium erfüllen.

EK	Kriterium	Angaben in Angebotsunterlagen
1	Erfahrung mit systematischen Literaturanalysen	Aufzeigen von durchgeführten Projekten (mind. 3)
2	Erfahrungen mit Evaluationen	Aufzeigen von durchgeführten Evaluationen (mind. 3)
3	Gute Kenntnisse des schweizerischen Gesundheitswesens	Anhand der Curricula vitae
4	Sehr gute Sprachkenntnisse von Deutsch, Französisch oder Englisch	Muttersprache oder Nachweise

5. Zuschlagskriterien

5.1 Übersicht

Anhand der Zuschlagskriterien findet eine detaillierte Punktbewertung der Angebote statt. Die Kriterien werden durch mindestens zwei Expertinnen oder Experten beurteilt. Die Summe der Punkte mit dem Gewicht multipliziert ergibt die Schlussrangliste.

Nr.	Taxonomie (s. 6.2)	Bezeichnung	Messgrösse	Punkte	Gewicht in %
ZK 1	Typ A	Gesamteindruck	Das Angebot ist verständlich und sprachlich korrekt verfasst. Die Beschreibung lässt einen roten Faden erkennen. Allfällige Risiken des Auftrags werden benannt.	0-10	20%
ZK 2	Typ A	Zweckmässigkeit	Die vorgeschlagene Leistung entspricht insgesamt dem ausgeschriebenen Auftrag. Das Vorgehen ist nachvollziehbar beschrieben. Die Arbeitsschritte und Zeiteinheiten sind realistisch festgelegt.	0-10	30%
ZK 3	Typ A	Anbieterbezogene Voraussetzungen	Referenzprojekte zeigen die Erfahrung im behandelten Feld. Die Kompetenzen im Projektteam sind klar festgelegt. Das Projektteam verfügt über genügende und adäquate Kompetenzen und Ressourcen.	0-10	20%
ZK 4	Typ A	Preis/Leistung	Preis-Leistung ist angemessen. Durchschnittliche Stundenansätze sind angemessen.	0-10	10%
ZK 5	gemäss 6.3	Preis allein	Berechnung siehe Punkt 6.3	0-10	20%
			Total		100%

5.2 Erfüllung des Anforderungskatalogs

Die unter Ziffer 4 und 5 geforderten Angaben sind vollständig und nachvollziehbar strukturiert darzustellen, und eine Bestätigung, dass jedes Eignungskriterium von Ziffer 4.2 erfüllt ist, muss der Offerte beigelegt werden. Für den Nachweis der EK muss die Vorlage der EQK verwendet werden (Anhang 1).

Wichtig: Die Abgeltungsgeberin behält sich vor, die von Seiten der Anbietenden im Angebot aufgeführten Dokumentationen und/oder referenzierten Informationen inhaltlich zu verifizieren und bei Bedarf von den Anbietenden zusätzliche Informationen einzufordern.

6. Evaluation

6.1 Evaluationsphasen

Folgende Schritte erfolgen bis zum Zuschlagsentscheid:

Pos	Beschreibung der Aktivität	Vorläufige Planung
1	Publikation der Ausschreibung im Bundesblatt	15.11.2023
2	Fragen möglich bis	15.01.2024
3	Eingang der Angebote	31.01.2024
4	Zuschlag	Ende Februar 2024

6.2 Taxonomie

6.2.1 Taxonomie-Typen

Die Bewertung der qualitativen Zuschlagskriterien erfolgt mittels folgender Taxonomien:

Taxonomie Typ A	Taxonomie Typ B
Die Anzahl Punkte entspricht dem Erfüllungsgrad in % dividiert durch 10.	10 Punkte = Kriterium erfüllt
	0 Punkte = Kriterium nicht erfüllt

6.3 Bewertung der Preise und Kosten

Zuschlagskriterium Preis

Bewertet wird pro Angebot der massgebliche Gesamtpreis für die Punktevergabe. Dieser wird wie folgt berechnet:

Massgeblicher Gesamtpreis für Bewertung =

Kosten des ausgeschriebenen Beschaffungsvolumens (Grundauftrag + Option)

Im Vergleich aller Anbieter erhält das jeweils tiefste Angebot die maximale Punktzahl. Die Punktevergabe erfolgt gemäss der folgenden Formel:

$$\text{Anzahl Punkte} = \text{Punktemaximum} * \left(\frac{\text{Preis des Günstigsten Angebotes}}{\text{Preis des Angebotes}} \right)$$

Alle Werte, die in einer Bandbreite von 50% des tiefsten zulässigen Angebots liegen, erhalten Punkte (lineare Interpolation zwischen 100% und 150%).

Alle Werte, die den tiefsten Wert um mehr als 50% überschreiten, erhalten 0 Punkte. Alle Angebote welche gemäss Formel ein Resultat unter 0 ergeben, werden mit 0 Punkten bewertet (keine Minuspunkte).

Formel zur Berechnung des Preises:

$$\text{Punkte} = M \times \frac{(P_{\max} - P)}{(P_{\max} - P_{\min})}$$

M = Maximale Punktezahl

P = Preis des zu bewertenden Angebots

P_{min} = Preis des tiefsten zulässigen Angebots

P_{max} = Preis, bei welchem die Preiskurve den Nullpunkt schneidet (P_{min} * 150%)

Rechnungsbeispiel:

Maximal (M): 10 Punkte für den Preis

P_{min} = CHF 20'000.00

P_{max} = CHF 30'000.00 (1.5 x 20'000.00)

Angebot A CHF 20'000.00 10 Punkte

Angebot B CHF 25'000.00 5 Punkte

Angebot C CHF 30'000.00 0 Punkte

Angebot D CHF 32'000.00 0 Punkte

7. Strukturvorgaben und Inhalt des Angebots

7.1 Allgemeines

Im Interesse einer fairen und schnellen Evaluation haben sich die Anbietenden zwingend an folgenden Aufbau des Angebots zu halten:

Kapitel des Angebots	Inhalt
1	Übersicht über Anbietenden (max. 2 A4 Seiten) 1. Name, Bezeichnung 2. Hauptsitz, Adresse, E-Mail 3. Rechtsform 4. Zahlungsverbindung (Bankname, Bankadresse, IBAN, BIC-Code / SWIFT-Code, UID-Nr. (oder MWSt-Nr) 5. Zuständige Person für Auskünfte / Verantwortliche(-r) für die Erfüllung der Aufgabe (nationale Projektleitung) mit Kontaktdaten 6. Falls Subunternehmen beigezogen werden, sind diese Angaben für alle beigezogenen Firmen zu machen und deren Rolle ist zu beschreiben. 7. Gültigkeitsdauer (Verbindlichkeit) des Angebots 8. Ort/ Datum/ rechtsgültige Unterschrift(en) der Anbietenden
2	Angebot 1. Zusammenfassung mit Gesamtpreis 2. Beschreibung des Projektvorgehens/-ablaufs - o Getrennte Beschreibung allfälliger Optionen 3. Vorschläge für Meilensteine / Liefertermine (Ziff. 3.3.4) 4. Vorgesehene Projektorganisation, vorgesehene Schlüsselpersonen 5. Abgeltungshöhe in CHF (inkl. MWST) detailliert nach Stundenaufwand / Stundensatz - o Allfällige Mehrwertsteuern sind inbegriffen. - o Etwaige Optionen sind separat auszuweisen.
3	Anhänge 1. Nachweis der Eignungskriterien gemäss Ziff. 4.2 (Bitte Vorlage Anhang 1 benutzen!) 2. Unterschriebener Letter of intent aller beteiligten Partner und Subunternehmen 3. Produkt- und Leistungsschwerpunkte der Anbietenden. Falls Subunternehmen beigezogen werden, sind diese Angaben für alle beigezogenen Firmen und deren Rolle zu machen (jeweils max. 2 A4 Seiten). 4. Vorstellen der Schlüsselpersonen (Person, Qualifikation, Erfahrungen) für die vorgesehene Leistung und Erfüllung der Aufgabe 5. Selbständigerwerbende: Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse (nicht älter als 2 Jahre) zum Nachweis des sozialversicherungsrechtlichen Status von selbständigerwerbenden Vertragspartnern 6. Ausgefüllte und unterschriebene Selbstdeklaration BKB (siehe Anhänge)

- Weitere Nachweise werden bei Bedarf nachgefordert.
- Der Umfang des Angebots sollte zehn A4-Seiten (exkl. Anhang) nicht überschreiten.
- Im Angebot sind sämtliche laufenden wie auch abgeschlossene Mandate der Anbietenden aufzulisten, aus denen eventuell ein Interessenskonflikt resultiert.
- Das Angebot muss die Vorgehensweise transparent aufzeigen.

Die Angebotsstellenden bestätigen zusätzlich mit der Unterzeichnung des Angebots,

- ihre Unabhängigkeit und Unbefangenheit.
- dass beigezogene Expertinnen und Experten keinen Interessenskonflikten unterworfen sind und ihren Auftrag unabhängig und unbefangen durchführen können;
- dass sie mögliche Interessenkonflikte der Angebotsstellenden sowie der einbezogenen Fachleute vor und während dem Auswahlverfahren sowie während der Aufgabenerfüllung der Abgeltungsgeberin unverzüglich kommunizieren.

8. Besondere Bestimmungen

8.1 Schutz- und Nutzungsrechte

Schutz- und Nutzungsrechte im Rahmen der Vertragserfüllung werden auf zwei Arten geregelt, je nachdem, wie die von der EQK beauftragten Arbeitsergebnisse veröffentlicht und ob zusätzliche Ergebnisse von der Abgeltungsempfängerin erzielt werden.

8.2 Publikation von Arbeitsergebnissen durch die Abgeltungsgeberin (EQK)

Schutzrechte, die sich aus der Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen durch die Abgeltungsgeberin ergeben, gehen zur Abgeltungsgeberin über. Die Arbeitsergebnisse (insbesondere Schlussberichte mit Ergebnissen) werden im Namen der EQK erstellt und als erstes von der Abgeltungsgeberin veröffentlicht. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung wird zwischen den Parteien vereinbart. Die Abgeltungsempfängerin wird als Autorin gelistet, welche die Aufgabe durch die EQK übertragen erhalten hat.

8.3 Publikation von zusätzlichen Ergebnissen, die im Rahmen der Vertragserfüllung erzielt werden, durch die Abgeltungsempfängerin

Schutzrechte, die sich aus der Veröffentlichung zusätzlicher Ergebnisse ergeben, verbleiben bei der Abgeltungsempfängerin. Bei einer Publikation der Ergebnisse erwähnt die Abgeltungsempfängerin die Übertragung der Aufgabe sowie Finanzierung des Projekts durch die Abgeltungsgeberin.

Die Abgeltungsempfängerin gewährt der Abgeltungsgeberin an den Immaterialgüterrechten ein unentgeltliches, zeitlich uneingeschränktes, unkündbares und übertragbares Nutzungsrecht. Nach der Veröffentlichung der Ergebnisse durch die Abgeltungsempfängerin ist die Abgeltungsgeberin berechtigt, Erkenntnisse aus dem Projekt zu nutzen und die im Rahmen der Vertragserfüllung erstellten Dokumente und Arbeitsmaterialien frei zu verwenden und weiterzuentwickeln.

8.4 Gewährleistung

Die Abgeltungsempfängerin gewährleistet, dass sie und von ihnen beigezogene Dritte über alle Rechte verfügen, um ihre Leistungen vertragsgemäss zu erbringen. Sie verpflichtet sich, Forderungen Dritter wegen Verletzung von Schutzrechten unverzüglich abzuwehren und sämtliche Kosten (inklusive Schadenersatzleistungen) zu übernehmen, welche der anderen Partei daraus entstehen.

9. Administratives

9.1 Abgeltungsgeberin

9.1.1 Offizieller Name und Adresse der Abgeltungsgeberin

Eidgenössische Qualitätskommission, c/o Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

9.1.2 Einreichung der Angebote

Es muss sichergestellt sein, dass die Angebote nicht vor Ablauf der Eingabefrist geöffnet werden können. Es gibt drei Möglichkeiten, wie die Angebote abgegeben werden können:

1. Sie versenden ein Angebot auf Papier und auf einem USB-Stick per Post. Der Umschlag muss wie folgt adressiert sein:

PERSÖNLICH

Jan Lörtscher
Sekretariat Eidgenössische Qualitätskommission
c/o Bundesamt für Gesundheit
ANGEBOT: Trainings zur Verbesserung der Patientensicherheit: Wirksamkeitsanalyse
Schwarzenburgstrasse 157
CH-3003 Bern

2. Sie geben ein Angebot auf Papier und auf einem USB-Stick an der Loge beim Campus Liebefeld gegen eine Quittung ab. Die Adresse ist dieselbe wie oben. Der Umschlag muss verschlossen sein. Die Loge ist von Mo bis Do von 8:00 bis 17:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr offen.
3. Sie reichen das Angebot auf elektronischem Weg ein. **Bitte beachten Sie unbedingt, dass Sie uns (eqk@bag.admin.ch) in diesem Fall spätestens zwei Wochen vor dem Abgabetermin informieren müssen (Handynummer mitschicken für den Versand des Passworts).** Der Datentransfer muss aktuell über eine Anwendung der Bundesverwaltung erfolgen, damit wir gewährleisten können, dass das Angebot nicht vorgängig von jemandem geöffnet wird. Dazu werden wir Ihnen einen Zugang senden.

Falls Sie nur eine elektronische Version abgeben, muss diese rechtsgültig elektronisch unterzeichnet sein.

Die Angebote dürfen nicht per Mail übermittelt werden!

9.1.3 Letzter Termin für schriftliche Fragen

15.01.2024

Fragen werden fortlaufend per E-Mail beantwortet und mit den Antworten anonymisiert auf der Webseite aufgeschaltet.

Zu spät eingereichte Fragen können nicht mehr beantwortet werden.

Adresse für Fragen: eqk@bag.admin.ch

9.1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes

Die Angebote müssen bis am 31.01.2024 bei der unter 9.1.2. genannten Adresse eingetroffen sein. Zu spät eingereichte Angebote können nicht berücksichtigt werden. Sie werden zurückgesandt.

9.1.5 Art des Auftraggebers

Bund

9.1.6 Verfahrensart

Auswahlverfahren bei der Übertragung von Aufgaben mit Abgeltung nach Art. 77d KVV

9.1.7 Auftragsart

Übertragung einer Aufgabe durch die EQK nach Art. 58d KVG i.V.m. Art. 58c Abs. 1 Bst. b, e oder f KVG

9.1.8 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag

Nein

9.2 Beschaffungsobjekt

9.2.1 Ort der Erfüllung der Aufgabe

Schweiz

9.2.2 Laufzeit des Vertrags

6 Monate

9.2.3 Aufteilung in Lose

Nein

9.2.4 Werden Varianten zugelassen?

Nein

9.2.5 Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

9.2.6 Ausführungstermin

Beginn: 01.05.2024

Ende: 31.10.2024

9.3 Bedingungen

9.3.1 Kautionen/Sicherheiten

Keine

9.3.2 Zahlungsbedingungen

30 Tage nach Erhalt der Rechnung, netto in CHF, inkl. MWST; korrekte Rechnungsstellung mittels E-Rechnung vorausgesetzt.

Informationen der Bundesverwaltung zur E-Rechnung finden Sie auf folgender Webseite:
<http://www.e-rechnung.admin.ch/index.php>

9.3.3 Einzubeziehende Kosten

Alle Preisangaben sind in CHF und inkl. MWST auszuweisen.

9.3.4 Bietergemeinschaften

Zugelassen. Nimmt der/die Angebotsstellende als Bietergemeinschaft am Verfahren teil, muss er/sie eine Unternehmung bezeichnen, welche die Federführung (Stellvertretung, Koordination) übernimmt. Der/die Angebotsstellende führt alle Beteiligten mit den ihnen zugewiesenen Rollen auf.

9.3.5 Subunternehmen

Zugelassen. Zieht der/die Anbietende zur Leistungserfüllung Subunternehmen bei, übernimmt er/sie die Gesamtverantwortung. Er führt alle beteiligten Subunternehmen mit den ihnen zugewiesenen Rollen auf.

9.3.6 Mehrfachbewerbungen von Subunternehmen oder von Bietergemeinschaften

Mehrfachbewerbungen von Subunternehmern und Angebotsstellenden im Rahmen von Bietergemeinschaften sind zugelassen.

9.3.7 Vergütung für das Angebot

Es wird keine Vergütung für das Angebot geleistet.

9.3.8 Sprachen für das Angebot

Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch

9.3.9 Gültigkeit des Angebots

Die Angebote müssen rechtsverbindlich unterschrieben sein und haben eine Gültigkeit von 180 Tagen nach Ablauf des Angebotstermins.

9.3.10 Sprache der Ausschreibungsunterlagen

Ausschreibungsunterlagen sind in deutscher und französischer Sprache erhältlich. Bei Widersprüchen zwischen den Fassungen ist die deutsche Version massgebend.

9.3.11 Verfahrenssprache

Das vorliegende Beschaffungsverfahren wird in deutscher Sprache geführt. Dies bedeutet, dass sämtliche Antworten seitens der Abgeltungsgeberin mindestens in deutscher Sprache erhältlich sind.

9.3.12 Abreden

Die Angebotsstellenden verpflichten sich, keinerlei Absprachen mit ev. Mitbewerbern zu tätigen. Ein Verstoss gegen diese Vorschrift führt zum Ausschluss vom Verfahren. Schadenersatzforderungen seitens der Abgeltungsgeberin bleiben vorbehalten.

9.3.13 Leistungsvereinbarung

Die Angebotsstellenden anerkennen das Recht der Abgeltungsgeberin, Vertragsverhandlungen auf der Basis dieser Ausschreibung nach der Zuschlagsverfügung aufzunehmen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Angebotsstellenden werden wegbedungen. Massgeblich für den Vertrag sind die Bestimmungen dieser Ausschreibungsunterlagen. Die Abgeltungsgeberin behält sich insbesondere das Recht vor, mit den ausgewählten Angebotsstellenden eine Leistungsvereinbarung nach Art. 77f KVV abzuschliessen.

9.3.14 Ausstand

Die Anbietenden, ihre Mitarbeitenden und allfällige Subunternehmende dürfen nicht in der Bundesverwaltung arbeiten. Für Mitglieder der EQK gilt das Reglement der Kommission, das am 28.11.2022 genehmigt wurde.

9.4 Andere Informationen

9.4.1 Voraussetzung für nicht dem WTO-Abkommen angehörige Länder

Keine

9.4.2 Geheimhaltung, Datenschutz und Datensicherheit

Alle Parteien treffen die erforderlichen technischen, personellen und organisatorischen Massnahmen, um Geheimhaltung, Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten.

Die Parteien behandeln alle Tatsachen und Informationen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifelsfall sind Tatsachen und Informationen vertraulich zu behandeln. Die Parteien verpflichten sich, alle wirtschaftlich zumutbaren sowie technisch und organisatorisch möglichen Vorkehrungen zu treffen, damit vertrauliche Tatsachen und Informationen gegen den Zugang und die Kenntnisnahme durch Unbefugte wirksam geschützt sind.

Die Geheimhaltungspflicht besteht schon vor dem Zuschlagsentscheid und dauert nach Beendigung der Übertragung der Aufgaben fort. Vorbehalten bleiben zwingende Offenlegungspflichten des schweizerischen Rechts.

Die Parteien verpflichten sich, die Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung einzuhalten und dieser bei der Weitergabe von Daten Nachachtung zu verschaffen. Sie verpflichten sich, die wirtschaftlich zumutbaren sowie technisch und organisatorisch möglichen Vorkehrungen zu treffen, damit die im Rahmen der Vertragsabwicklung anfallenden Daten gegeben unbefugte Kenntnisnahme Dritter wirksam geschützt sind.

Der/die Abgeltungsempfänger/in kann zur Erfüllung seiner Aufgaben die dafür erforderlichen Daten direkt von Dritten erhalten. Handelt es sich dabei um Patientendaten, ist deren Anonymität sicherzustellen.

Personendaten dürfen ausschliesslich für den Zweck und Umfang, in dem dies für die Erfüllung und Durchführung des Vertrages erforderlich ist, bearbeitet werden. In diesem Umfang und zu diesem Zweck dürfen Personendaten auch an ein mit einer der Vertragsparteien verbundenes Unternehmen im In- oder Ausland weitergegeben werden, sofern die Voraussetzungen gemäss den Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung erfüllt sind.

Massnahmen zur Sicherstellung der Datensicherheit werden umgesetzt und dokumentiert. Alle erforderlichen Sicherheitsunterlagen müssen gültig vorliegen.

Der/die Abgeltungsempfänger/in informiert die Abgeltungsgeberin unaufgefordert und unverzüglich in schriftlicher Form, sollten bei der Bearbeitung der Daten Unregelmässigkeiten auftreten, die den vertrags- bzw. gesetzeskonformen Umgang mit den Daten in Frage stellen.

Die Parteien überbinden die Geheimhaltungspflicht auf ihre Mitarbeitenden, Subunternehmen, Unterlieferant/innen sowie weitere beigezogene Dritte.

Ohne schriftliche Einwilligung der Abgeltungsgeberin darf der/die Abgeltungsempfänger/in mit der Tatsache, dass eine Zusammenarbeit mit der Abgeltungsgeberin besteht oder bestand, nicht werben und die Abgeltungsgeberin auch nicht als Referenz angeben.

9.4.3 Integritätsklausel

Der/die Angebotsstellende und die Abgeltungsgeberin verpflichten sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen, so dass insbesondere keine Zuwendungen oder andere Vorteile angeboten oder angenommen werden.

Bei Missachtung der Integritätsklausel hat der/die Angebotsstellende der Abgeltungsgeberin eine Konventionalstrafe zu bezahlen. Diese beträgt 10 % der Vertragssumme, mindestens CHF 3 000 pro Verstoss.

Der/die Angebotsstellende nimmt zur Kenntnis, dass ein Verstoss gegen die Integritätsklausel in der Regel zur Aufhebung des Zuschlags sowie zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung aus wichtigen Gründen durch die Abgeltungsgeberin führt.

9.4.4 Sonstige Angaben

keine

10. Anhänge

10.1 Referenzierte Anhänge

Nr.	Beschreibung	Von dem/der Angebotsstellenden auszufüllen	Zur Information
1	Formular Nachweis Eignungskriterien	x	
2	Selbstdeklaration Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB)	x	